



**STADT NEUSS**  
Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung**

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 80 "Strandweg" (Bebauungsplan Nr. 169) in seiner Sitzung am 18.08.1973, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr.64/73- sowie in seiner Sitzung am 14.09.1974 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr.79/74- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt wurden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt. Der Beschluss ist am 04.10.1974 unanfechtbar geworden. Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 3, Nr. 540 Neuss, den 17.01.2006; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 80/58